

Ulrich Kahrstedt, Artabanos III. und seine Erben. (Dissertationes Bernenses historiam orbis antiqui nascentisque medii aevi elucubrantes edendas curavit A. Alföldi, Ser. I, Fasc. 2). Bern (A. Francke) 1950. 89 Seiten und 2 Karten.

Die Erkenntnis, daß schon im Altertum eine Verflechtung über weite Räume bestand, und die daraus resultierende Notwendigkeit, auch die antike Geschichte im Sinne einer Weltgeschichte zu betrachten, zwingt in neuerer Zeit immer wieder zur Behandlung von Gebieten, die bislang als Randgebiete der alten Geschichte angesehen wurden. So kann heute eine Arbeit, in der ein Gelehrter vom Range Ulrich Kahrstedts Untersuchungen über Probleme der Geschichte Asiens vorlegt, von vornherein das wache Interesse weiter Kreise, die am Altertum interessiert sind, beanspruchen. Wenn die Lektüre der Arbeit auch nicht immer leicht ist, da jedes der sieben Kapitel eine Vielzahl schwieriger geographischer, chronologischer oder genealogischer Probleme birgt, so wird die aufgewandte Mühe doch reich belohnt, da eine große Anzahl von Problemen hier eine Lösung erfährt oder ihr doch näher gebracht wird.

Kahrstedt hat seine, zunächst sehr unterschiedlich anmutenden Untersuchungen mit Recht zusammengefaßt, nicht nur, weil sie ein gleiches Gebiet betreffen, dem hier eine solide geographische Basis gegeben wird, sondern vor allem, weil sie in ihrer Gesamtheit — mit Ausnahme des 7. Kapitels — eine treffliche Illustration zu den vagen Andeutungen des Tacitus über Erfolge des Artabanos (ann. VI 31) und Rückschläge des Vologaises (ann. XV 1) bieten. Damit ist zugleich der zeitliche Rahmen gesteckt, auf den der Titel des Buches hinweist: von der Thronbesteigung Artabanos' III. bis zum Ausbruch des neronischen Krieges, wobei für Kahrstedt das Hauptgewicht auf den Auflösungserscheinungen des Partherreiches nach Artabanos' Tode liegt.

Unmöglich ist es, den Reichtum der Arbeit hier auch nur mit annähernder Vollständigkeit auszubreiten — wieviel Material und wieviele Richtigstellungen bergen allein schon die reichen Anmerkungen! Hier kann nur versucht werden, die großen Linien nachzuzeichnen mit dem Ziel, auf die reichen Ergebnisse und vielleicht auch auf Probleme hinzuweisen, die noch weiterer Klärung bedürfen.

Wie die Überschrift 'Artabanos: Hyrkanien oder Atropatene?' andeutet, setzt sich Kahrstedt im 1. Kapitel (S. 11—16) mit der Frage nach der Herkunft Artabanos' III. auseinander. Mit gutem Grund sucht er hier — wie bereits W. Schur, Die Orientpolitik des Kaisers Nero (Klio, Beih. XV, N.F. Heft II, 1923) 70 ff. — die Überlieferung des Tacitus zu sichern, daß Artabanos aus Hyrkanien stamme und mütterlicherseits Arsakide gewesen sei. Den Ausschlag für die Ablehnung der These, Artabanos sei von Atropatene aus auf den Thron des Großkönigs gekommen, gibt ihm dabei das Zeugnis Strabos (XI 13, 2) über die guten Beziehungen, die Atropatene in dieser Zeit zu Rom pflegte, vor allem aber seine Nachricht (XI 13, 1) über den Fortbestand der Dynastie des Atropates. Allzu wörtlich sollte man allerdings Strabo hier nicht nehmen, denn sonst müßte man aus seiner Nachricht, daß *ἡ διαδοχὴ σώζεται μέχρι νῦν* (a. a. O.), auf einen ununterbrochenen Fortbestand dieser Dynastie auf dem atropatenischen Thron schließen — eine Auffassung, die natürlich auch Kahrstedt (vgl. S. 15) nicht teilt. Wichtig ist hier auch eine neue Interpretation der Res gestae Divi Augusti 33 (S. 15 f.), nach der die Einsetzung des Ariobarzanes nicht in das Jahr 20 v. Chr., sondern 9 n. Chr., also zugleich mit der des Vonones, fällt.

Mit der Familiengeschichte beschäftigt sich auch weitgehend das 2. Kapitel 'Die Arsakiden in Atropatene, das Haus des Artabanos' (S. 16—23). Ausgehend von der unterschiedlichen Tradition (Tac. — Jos.) über den Thronwechsel nach dem Tode des Gotarzes werden vor allem zwei Fragen aufgeworfen: Wer war der erste Arsakide in Atropatene? und Wie verteilen sich die überlieferten Namen dieser Zeit auf die beiden Nebenlinien der Arsakiden?, wobei hier die familiäre Zugehörigkeit des Gotarzes im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Sicher mit Recht wird der Beginn der arsakidischen Sekundogenitur in Atropatene von Kahrstedt als Folge des Paktes zwischen Rom und Artabanos 18/9 n. Chr. gesehen (S. 17 f.) und

als erster Throninhaber in Übereinstimmung mit Tac. Vonones angenommen (S. 22). Schwieriger wird eine Zustimmung in der Beantwortung der zweiten Frage zu erreichen sein. Das weiß Kahrstedt auch selbst und bleibt deshalb in seinen Formulierungen sehr vorsichtig, selbst wenn er eine neue Verteilung — im Gegensatz zu A. Stein, RE. VII, 1675 — in folgender Art vornimmt (S. 22): Söhne des Artabanos sind Arsakes, Oroses, Vardanes, Dareios und Megabates, Söhne des Vonones Gotarzes, Vologaises, Pakoros, Tiridates und Artabanos d. J. (dieser vielleicht auch ein Sohn des Artabanos). Zur Lösung dieser Frage wendet Kahrstedt viel Scharfsinn auf, der vor allem — m. E. mit vollem Recht — zur Ausschaltung der beiden Inschriften von Behistun (Or. Gr. 431 b, c) für die Beurteilung von Gotarzes' Herkunft führt (S. 19 f.). Nicht ganz so glücklich scheint mir Kahrstedt's Behandlung einer Münzlegende mit Gotarzes' Namen zu sein — ganz abgesehen davon, daß die richtige Lesung dieser Legende bereits bei P. Gardner, *The Parthian coinage* (1877) 65 (Corrigenda; vgl. auch Table II, S. 64, s. v. Goterzes), steht, und daß die Interpretation von W. Wroth, *Catalogue of the coins of Parthia* (1903) XLV, Anm. 2, 'Arsaces, King of Kings, called (or whose personal appellation is) Goterzes, son of Artabanus', die Kahrstedt leider gar nicht anführt, m. E. sehr glücklich war (vgl. die Parallele bei Mithridates III., W. Wroth a. a. O. 66, Nr. 41). Kahrstedt, der die Legende 'Gotarzes, König der Könige, Sohn des Arsakes, der Artabanos genannt wird (oder wurde)' liest, folgert daraus, daß Gotarzes wohl Arsakide — eben Sohn des Vonones — gewesen sei, sich aber zusätzlich als Adoptivsohn des Artabanos ausgegeben habe, und schließt: 'die taciteische Version, die ihn zum Bruder des Vardanes machte, scheidet aus, trotz oder eben wegen der numismatischen Unterstützung der These' (S. 21 f.). Die Schwierigkeit liegt aber einfach darin, daß die so gewonnene Abstammung sich nicht in das politische Bild der Zeit fügen will: erst bei Vologaises sehen wir die Rivalität der beiden arsakidischen Nebenlinien, wie schon W. Schur, a. a. O. 72 f., gezeigt hat, Gotarzes aber hat, wie Artabanos, seinen Rückhalt in Hyrkanien (S. 22), möglicherweise, wie Kahrstedt annimmt, weil er dort von Artabanos als Statthalter eingesetzt worden ist. Aber warum wird gerade die 'alte Hausmacht' (S. 80) an Gotarzes gegeben — wenn er eben nicht doch durch Artabanos adoptiert wurde (vielleicht will Kahrstedt diese Möglichkeit durch den Hinweis auf eine evtl. Identität mit Kinnamos — S. 21. 80 — noch offenlassen?) oder einfach sein Sohn war? Diese Lösung hat mit A. Stein a. a. O. eben doch die größte Wahrscheinlichkeit aus der literarischen Überlieferung für sich, die Kahrstedt leider nur sehr kurz und auch unvollständig anführt. Denn nicht nur Tac., ann. XI 9, macht Gotarzes zum Bruder des Vardanes, sondern ebenso Jos., ant. Jud. XX 73, der ihn andererseits von der Geschwisterreihe Vologaises, Pakoros und Tiridates a. a. O. XX 74 dadurch deutlich scheidet, daß er seinem Verhältnis zu Vologaises eben nicht das Prädikat *δμοπάτριος* erteilt. Wenn nun diese Tradition durch das numismatische Material noch bestätigt wird, wie auch Kahrstedt nicht bestreitet, so ist man beinahe versucht, das Umgekehrte wie Kahrstedt zu folgern: Gotarzes, ein Sohn des Artabanos, der aber bei seinem Onkel Vonones aufgewachsen ist. — Abschließend für dieses Kapitel nur noch zwei kurze Hinweise: Daß Oroses im Jahre 16 n. Chr. König von Armenien geworden sei, hatte bereits W. Schur a. a. O. 71 f., mit guten Gründen abgelehnt. Es ist wohl auch mißlich, von dem 'kurzlebigen Vonones' zu sprechen (S. 18), der doch noch beim Tode 'seines Sohnes Gotarzes' König von Atropatene war — *Medos tum praesidens* (Tac., ann. XII 14).

Im 3. Kapitel 'Gotarzes gegen Vardanes, die Ostgrenze des Reiches' (S. 24—37) gibt Kahrstedt zunächst eine chronologische Zusammenfassung über die Zeit der Kämpfe zwischen den beiden Arsakiden, um dann sein eigentliches Problem, die Bestimmung der Ostgrenze des Partherreiches nach Artabanos' Tod, zu behandeln. Ausgehend von einer Untersuchung über das Vordringen der Daher an Hand des Quellenmaterials von der Zeit Alexanders bis ins 1. nachchristliche Jahrhundert kommt Kahrstedt in ständiger Auseinandersetzung mit den Thesen W. W. Tarns und F. Altheims zu dem Schluß, daß im Jahre 44 n. Chr. die Daher von NW bis Sophir in Nisaia vorgedrungen seien, die Areia sich zur gleichen Zeit von SO ebenfalls bis Sophir erstreckt habe, und damit der bei Tac., ann. XI 10, erwähnte Sindos einer der Wasserläufe dieser Gegend sein müsse (S. 31). Er geht weiter auf die politischen Vorgänge an dieser Ostgrenze ein und macht es gegen F. Kiessling, RE. IX 511 f., und W. Schur, a. a. O. 75 ff., sehr wahrscheinlich, daß die Erweiterung Areias auf das Konto des Gondophares geht, der vermutlich in der Zeit unmittelbar nach Artabanos' Tode dieses ehemals parthische Gebiet an sich gerissen hat. Andererseits werden durch Vardanes die Daher unterworfen, so daß sich für das Jahr 44 n. Chr. eine Grenzziehung ergibt (vgl. Karte I bei Kahrstedt), bei der der westliche Teil der Apavartikene zum Partherreich, der Rest der Landschaft und das Tal des Kaspi Rud zum Reich des Gondophares gehörte. Südlich von

Nisaia ergibt sich dann noch eine Ausbuchtung der Grenze nach Osten, da mindestens der Hauptteil der Parthyene parthisch bleibt (S. 34). Kahrstedt verfolgt dann in einem Ausblick noch den 'Prozeß des Abbröckelns' im Osten des Partherreiches in den 50er Jahren, wobei er im Hinblick auf die hyrkanischen Loslösungsversuche zu dem Schluß kommt, daß Hyrkanien keine dauernde Eigenstaatlichkeit erreicht habe, sondern wohl im wesentlichen von den Kushan beherrscht worden sei.

Wie zuvor im Norden wird im 4. Kapitel 'Südiran: Persis, Elymais, Susiana' (S. 37—47) Licht auf die Verhältnisse im Süden der Ostgrenze des Partherreiches geworfen, wo wir durchaus parallele Erscheinungen antreffen. Kahrstedt verfolgt zunächst die Entwicklung der Persis und kann hierbei, vor allem unter Zuhilfenahme des Münzbefundes, drei Phasen herausstellen: Die Persis als parthischer Vasallenstaat, dann unter parthischer Verwaltung und schließlich als freier Staat unter Einbeziehung des größten Teiles von Karmanien und Westgedrosien (S. 38). Gegen M. Rostovtzeff, CAH. XI 118 Anm. 1., kann er es wahrscheinlich machen, daß die zweite Phase dieser Entwicklung später als Orodes und Phraates IV. ist, so daß man hierfür auf Artabanos geführt wird. Das wird noch erhärtet durch die folgenden Untersuchungen über die Verhältnisse in Susiana und Elymais. Unter Außerachtlassung der reichen, einzelnen Feststellungen werden wir uns auch hier mit der Wiedergabe des Resultats begnügen: Für Elymais gewinnt Kahrstedt vier Etappen, den 'wilden Räuberstamm', der noch kein politisches Gebilde ist, den 'jungen Staat', der einen eigenen König besitzt und sich die Gebiete der Massabatike und der Gabiane unterworfen hat, den 'Herrn der Ebene', der über die Osthälfte der susianischen Ebene gebietet (S. 43), und schließlich den Staat, der auch den Rest der Susiana usurpiert hat (S. 45). Durch eine scharfsinnige Verknüpfung der literarischen und numismatischen Überlieferung gelangt Kahrstedt zu einer festen Chronologie für diese Etappen: Der Räuberstamm gehört vor das 2. vorchristliche Jahrhundert, in dem es bereits eigene Könige in Elymais gibt; in die Zeit Strabos fällt die Entwicklung des Staates zum Herrn der Ebene — zunächst unter eigenen Königen, dann unter parthischen, so daß Kahrstedt folgern kann, Artabanos habe wie in Persis so auch in Elymais eine arsakidische Sekundogenitur eingesetzt, und zwar vielleicht mit seinem Sohn Orodes. In dieser Zeit greift Elymais auf die Persis über, während sie später — wahrscheinlich nach dem Tode Artabanos — im Osten zurückweichen muß, sich dafür aber an Susa schadlos hält. Die Deutung dieses Vorganges durch Kahrstedt, daß 'die Loyalität der Nebenlinie versagte und . . . in die Bahnen der alten Volkskönige auf Kosten von Ktesiphon' zurückfand (S. 47), wird man nach den einleuchtenden Untersuchungen bejahen müssen. Den Abschluß dieser Entwicklung bedeutet es, wenn wir im Anschluß an die parthischen Könige den persischen Namen 'Chosroes' auf den Münzlegenden finden.

Im 5. Kapitel 'Babylonien' teilen sich die Untersuchungen in zwei ungefähr gleiche Abschnitte über Seleukeia (S. 47—52) und Mesene (S. 52—58), also die beiden babylonischen Territorien, die nicht reichsunmittelbar waren. Die Ausführungen über Seleukeia sind von hohem Wert vor allem für den Wirtschafts- und Sozialhistoriker, beschäftigt sich Kahrstedt doch hier an Hand des Münzmaterials, aber auch des archäologischen Befundes mit der Auseinandersetzung der Stadt mit der Krone und den inneren, völkischen Auseinandersetzungen. Hier ist es sicher richtig, daß die 'Geschichte der wirkenden Kräfte . . . komplizierter' ist, als sie häufig gesehen wurde (S. 50), nur scheint mir auch Kahrstedt der Gefahr der Vereinfachung nicht ganz zu entgehen, wenn er (S. 51) zu der 'Erkenntnis' gelangt, 'daß die alte Griechenstadt in ständiger Opposition gerade gegen die Linien der Arsakiden steht, die das örtliche Griechentum fördern möchten'. Auf lange Zeit stehen die verschiedenen Erscheinungen wie bei den baltischen Staaten — diese treffende Parallele bei Kahrstedt (S. 50, Anm. 22) — sicher nebeneinander: Zentralisierungstendenz bei der Krone, dagegen der Versuch der Griechen, die Autonomie zu wahren; Emanzipationsbestrebung bei der einheimischen Bevölkerung, dagegen der Versuch der Griechen, die Herrschaft zu behalten. Der Prozeß, der die Griechen schließlich in den Schutz der Krone drängt, vollzieht sich dann nicht geradlinig, sondern die Opposition der herrschenden Schicht gegen die Zentralgewalt wird als Folge der wechselnden Stärke der inneren Bedrohung wohl nur mehr oder weniger abgeschwächt. Etwas unglücklich scheint mir ein Ausdruck wie 'Regime der Farbigen' (S. 49) zu sein. Wird man den hier aufgezeigten Linien aber grundsätzlich zustimmen müssen, so dürfte Kahrstedt's neue Chronologie der jüdischen Herrschaft in Babylonien (S. 51 f.) wohl weniger Anklang finden. Denn wenn diese von 37—52 n. Chr. gedauert haben soll, also nahezu während der ganzen Zeit der Revolte in Seleukeia und über diese hinaus, so paßt das m. E. noch schlechter als bei dem Zeitansatz von N. C. Debevoise, A political history of Parthia (1938) 156 Anm. 54, 'zu der Tatsache, daß das Ende der Revolte den Sieg nicht nur der Krone,

sondern in Grenzen auch des griechischen Elementes bedeutet' (S. 52) — und ein 'Regime der Griechen' neben der 'Machtstellung der jüdischen Banden' (S. 81) ist doch schlecht vorstellbar. Damit ist aber m. E. in diesem Punkte die Folgerung zweifelhaft, daß sich mit dem Ende des Artabanos die Ordnung aufgelöst habe, während diese Tatsache natürlich allgemein für Seleukeia unbestreitbar bleibt, und sie Kahrstedt nun auch für Mesene glaubhaft machen kann. Denn daß die Lücken in der eigenen Münzprägung von Charakene in der Zeit von etwa 19—52 und 72—100 n. Chr. durch die Ablösung der einheimischen Dynastie durch einen Satrapen oder König von Ktesiphons Gnaden bedingt sind, und daß in diesem Herrscher Artabazos zu erkennen ist, scheint mir durch Kahrstedt's Untersuchungen gesichert. Kahrstedt zeigt in einer abschließenden Betrachtung der geographischen Lage von Mesene 'wie in Elymais eine Erweiterung des Vasallenstaates auf Kosten der Krongebiete der Arsakiden nicht lange vor Plinius' (S. 58).

Nordmesopotamien wird von Kahrstedt im 6. Kapitel 'Territorialstaaten in Mesopotamien' (S. 58-70) untersucht, und hier stehen im Vordergrund die geographischen Bestimmungen der politischen Gebilde Osrhoëne, Gordyëne und Adiabene. In eindringender Quellenanalyse gelingt es Kahrstedt, die einzelnen Phasen in der Entwicklung dieser Staaten, die sich nach dem Zerfall des Seleukidenreiches auf beiden Ufern des Tigris etabliert haben, herauszuarbeiten. Im Großen ergibt sich das Bild, daß zunächst Gordyëne dank der Gunst des Tigranes einen Aufstieg und damit einen Gebietszuwachs erlebte, dem gegenüber die beiden anderen Staaten ganz in den Hintergrund treten mußten. Nachdem es jedoch mit Rom gemeinsame Sache gemacht hat, wird es zu Armenien gezogen und verschwindet bald darauf überhaupt von der politischen Landkarte, als Pompejus Osrhoëne zu seinem Favoriten macht. Das baldige Vordringen der Parther bedingt, daß schließlich Adiabene als Günstling der Partherkönige die Oberhand gewinnt und sein Gebiet auf Kosten Osrhoënes stark erweitern kann. Diese Untersuchungen greifen zeitlich notgedrungen weit über den gesteckten Rahmen des Buches hinaus. Kahrstedt versucht deshalb am Schluß noch ein Schlaglicht auf die besondere Entwicklung in der Zeit des Artabanos zu werfen (S. 69 f.), wobei er zu der Folgerung kommt, daß die Politik des Artabanos hier keinen Einschnitt bedeutet habe, daß jedoch die Folgen von Artabanos' Tod an der nun einsetzenden, eigenmächtigen Politik von Adiabene zu erkennen seien.

Fast rein geographischer Natur sind die Untersuchungen des 7. Kapitels über 'Die Verwaltungsbezirke des Zweistromlandes' (S. 70—78). Hier werden neben literarischen Quellen die Ausgrabungsergebnisse von Dura-Europos herangezogen, die manche bedeutsame Interpretation erfahren. Kahrstedt unterscheidet für das Zweistromland vier Satrapien, von denen zwei, Babylon und Sittakene, zur Verwaltung Babyloniens dienen, Mesopotamien und Parapotamien, die in späterer Zeit zusammengelegt wurden, für den Rest des Landes. Die Chalontis scheidet als Satrapie im Zweistromland aus. Die Beschäftigung mit den Satrapien bedingt es, daß sich Kahrstedt hier auch häufiger mit Bengtsons Thesen auseinandersetzen muß; dabei wird die von Bengtson eingeführte Unterscheidung zwischen Satrap und Stratege aufgegeben (S. 70 Anm. 1).

In einer knappen 'Zusammenfassung' (S. 78—83) werden die Einzelergebnisse in einem Gesamtbild der Epoche vom Ende Phraates' V. bis zum neronischen Krieg ausgewertet. Diese Darstellung scheint mir allein darunter zu leiden, daß Untersuchungsergebnisse, die zuvor ansprechende Hypothesen waren, nun als Fakten hingestellt werden.

Mehrere Register (Arsakiden, Anderweitige Personen, Geographische Stichworte und Interpretierte Quellen) erleichtern die Benutzung des Buches und erlauben, daß auch die vielen Einzelergebnisse voll genutzt werden können (aber warum fehlen unter den Quellen z. B. Mon. Anc. und Isidor?); und schließlich zeigen zwei Karten des Partherreiches — vom Tode Artabanos' III. und um 60 n. Chr. — die geographischen Bestimmungen.

Abschließend bleibt mir nichts, als der Hoffnung Ausdruck zu geben, die vorgebrachten Einwände möchten nicht den Eindruck verwischt haben, daß Kahrstedt's gelehrte Untersuchungen zu einer Fülle neuer und wichtiger Ergebnisse führen, an denen keiner vorbeigehen kann, der sich in Zukunft mit Problemen der Geschichte Asiens oder der römischen Ostpolitik in der frühen Prinzipatszeit befassen will.